Fälle zur Vorbereitung: Tatbestand der Willenserklärung

Bitte lösen Sie die Fälle vor der Sitzung selbstständig im Gutachtenstil.

Fall 1: Wespenstich bei der Versteigerung

B besucht eine Kunstauktion. Während ein Gemälde aufgerufen wird, sticht ihn eine Wespe in den Arm.

B reißt reflexartig den Arm hoch. Der Versteigerer V wertet das als Gebot und erteilt B den Zuschlag.

Fallfrage: Hat V gegen B einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung aus § 433 II BGB?

Fall 2: Die Hand

G will das Auto des E kaufen; E lehnt ab.

Daraufhin packt G die Hand des E und führt sie mit Gewalt zur Unterschrift unter einen vorbereiteten Kaufvertrag.

Fallfrage: Kann G von E Übergabe und Übereignung des Autos verlangen?

Fall 3: Die Pistole

G will das Auto des E kaufen; E lehnt ab.

G hält E eine Pistole an die Schläfe. Aus Angst unterschreibt E den Kaufvertrag selbst.

Fallfrage: Kann G von E Übergabe und Übereignung des Autos verlangen?

Fall 4: Trierer Weinversteigerung

T ist ortsfremd und besucht in Trier eine Weinversteigerung. Als er einen Bekannten entdeckt, hebt er die Hand und winkt ihm zu.

Nach örtlichem Brauch bedeutet Handheben ein höheres Gebot. Der Versteigerer V erteilt T den Zuschlag für ein Fass Wein. T will nicht zahlen: Er habe nur gegrüßt.

Fallfrage: Kann V von T Zahlung des Kaufpreises verlangen?